



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 15.04.2020

Niederschrift

33. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 08.04.2020

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Karlheinz Müller

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Hansgeorg Münch

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Heiko Handschuh

Herr Siegfried Hartleif

Herr Norbert Knöll

Frau Miriam Mohr

Herr Dr. Fritz Roth

Herr Oliver Schröbel

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar

Frau Stadträtin Renate Filip

Frau Stadträtin Ursula Münch

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Tagesordnung:

33. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 08.04.2020

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2020
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrats
5. Kommunalwahlen 2021; Gestaltung des Stimmzettels für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 110/0004/2020
6. Personalangelegenheit Kindertagesstätten;
Grundsatzbeschluss Stellenbesetzungen
Vorlage: 320/0213/2020
7. Entscheidung zu KiTa-Beiträgen
Berücksichtigung der Covid-19 Situation
Vorlage: 140/0034/2020
8. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2020

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzungen liegen keine Einwendungen vor. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Müller

Es handelt sich hier um eine Sitzung des „Notparlaments“. Die Voraussetzungen hierfür wurden durch den neuen § 51a der Hessischen Gemeindeordnung geschaffen. So ist es möglich unaufschiebbare Dinge zu beraten und zu beschließen. Die beschlossenen Punkte werden bei der nächsten Stadtverordnetenversammlung aufgerufen und räumen dem Gremium ein Aufhebungsrecht ein.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass er die bereits stattgefundenen wöchentlichen Telefonkonferenzen mit den Fraktionsvorsitzenden weiterführen wird. Diese Woche wird sie nicht stattfinden, da er heute ausgiebig an dieser Stelle über die aktuellen Entwicklungen berichten wird. Wichtig ist, dass die Fraktionsvorsitzenden einen Modus finden ihre jeweilige Fraktion zu informieren.

Weiterhin gab es eine Telefonkonferenz mit den Ortsvorstehern, da auch viele Fragen vor Ort auflaufen. Diese wird allerdings nicht regelmäßig erfolgen.

Auch der Magistrat tauscht sich regelmäßig über Telefonkonferenzen aus. Dort wird derzeit das Umlaufverfahren nach § 67 HGO genutzt, um Sitzungen zu vermeiden.

Die Bürgermeister informiert, über den beim Landratsamt eingerichteten Verwaltungsstab mit Landrat und den 23 kreisangehörigen Bürgermeistern. Hier werden unklare Dinge abgeklärt, um im Landkreis einheitlich zu agieren. Er bittet darum, die jeweiligen „Corona-Infos“ auf der Homepage zu beachten, da es immer wieder zu Änderungen kommt. Die erlassenen Verordnungen sind bindend, es gibt keine Ausnahmen.

Er teilt weiterhin mit, dass die Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen ist und nur für dringende Angelegenheiten Ausnahmen unter entsprechenden Schutz-

maßnahmen erfolgen. Dort wo es im Bereich der Verwaltung möglich war, wurden Homeoffice-Zugänge ermöglicht, so dass die Büros nur noch einzeln besetzt sind. Bzgl. dieser Möglichkeiten ist die Verwaltung auf einem sehr guten technischen Stand. Weiterhin verweist er auf zu schützende Risikogruppen und bittet um Verständnis das es hierdurch auch zu Personalengpässen im Tagesgeschäft, z.B. im Baubetriebshof kommt.

Am Wochenende wird durch das Ordnungsamt die Einhaltung der Schutzmaßnahmen, insbesondere in Hotspots wie in den Weinbergen, kontrolliert werden. Die Stadt agiert als feststellende Behörde, für das Verfahren ist jedoch das Gesundheitsamt resp. der Landkreis zuständig.

Besonderheiten bestehen im Bereich der Bestattungen. Hier ist nur ein sehr kleiner Kreis zugelassen. Trauungen finden zu dritt (Paar und Standesbeamter) statt.

Herr Ruppert berichtet, dass tagesaktuell 251 Fälle im Landkreis gemeldet sind, davon 44 innerhalb der letzten 7 Tage. Groß-Umstadt hat davon derzeit 33 gemeldete Fälle. Es gibt derzeit 3 Todesfälle. Insgesamt gelten aber 153 als genesen.

Covid 19 wirkt sich auch auf die Stadt finanziell aus. Derzeit kann dies noch nicht benannt werden, allerdings werden großzügig zinsfreie Stundungen auf fällige Gewerbesteuvorauszahlungen gewährt. Es könnte dadurch sein, dass für die Liquidität das Kassenkreditvolumen erhöht werden müsste. Eine Haushaltssperre wird es derzeit nicht geben, da es die Kommunen als Auftraggeber derzeit eine wichtige Funktion haben.

Bürgermeister Ruppert erläutert zum neu geschaffenen § 51a der HGO, dass hier schon genau geprüft werden solle, welche Angelegenheiten unabdingbar seien. Entscheidungen zu den Modalitäten wie Umlaufbeschluss oder nicht öffentlich müssen mit dem Stadtverordnetenvorsteher und dem Ausschussvorsitzenden abgestimmt werden.

Für das Umlaufverfahren gibt es andere Regelungen als beim Magistrat. Es genügt hier die einfache Mehrheit (Zustimmung von 5 Mitgliedern), um Beschlüsse herbeizuführen.

Des Weiteren berichtet Herr Ruppert über 4 gemeldete Covid-Fälle im Pflegeheim. In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Dr. Roth, ob es zutrifft, dass das Personal der Gersprenz nicht getestet werde, wozu der Bürgermeister mitteilt, dass das Gesundheitsamt hier involviert sei und entsprechende Entscheidungen über Tests treffe.

Man darf davon ausgehen, dass alle die getestet werden müssen auch getestet werden.

Zum Abschluss steht er für Fragen zur Verfügung.

Daraufhin erkundigt sich Herr Dr. Roth, ob sichergestellt sei, dass ausgestellte Ausweise an die Bürger per Post versendet werden. Herr Ruppert teilt mit, dass bis dato die Abholpflicht galt und die neue Regelung über den Versand erst seit dieser Woche gilt. Diese Ausweise werden nach den entsprechenden Vorgaben ordnungsgemäß und kostenfrei versendet.

Herr Handschuh teilt mit, dass er angesprochen wurde, dass eine Bandansage um Anfragen per eMail bitten würde und merkt an, dass er dies nicht für ein geeignetes Kommunikationsmittel für die ältere Generation hält. Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass eMail derzeit generell ein sehr guter Kommunikationsweg sei. Die Stadtverwaltung sei natürlich telefonisch erreichbar, allerdings seien die Leitungen auch mal überlastet. Letzte Woche gab es einen mehrtätigen Ausfall der Telefonanlage.

Herr Münch erkundigt sich bezüglich des Sachstandes zum Schwimmbad. Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass anberaumte Fördergespräche abgesagt wurden. Bei den KIP-Maßnahmen sind Verlängerungen um ein Jahr vorgesehen, davon gehe man auch hier aus. Im Moment befinde man sich noch in der Ausschreibungsphase für den Planer.

Zum Schwimmbad teilt er mit, dass die Vorbereitungen für die Saisonöffnung laufen, man aber nicht sagen könne, wann mit der Eröffnung zu rechnen sei.

Die bereits erfolgten Genehmigungen für den 1. Mai ziehe er zurück, auch wenn es noch keine Entscheidungen auf höherer Ebene gebe. Solche Veranstaltungen seien derzeit nicht zeitgemäß und kontraproduktiv zur Gefährdungslage.

Die Maibegegnung der Partnerstädte ist bereits abgesagt. Weitere Dinge seien noch mit dem Magistrat zu besprechen.

Herr Muñoz fragt nach, ob es möglich sei, durch den Stab des Landkreises auf das Land hinzuwirken, dass in Hessen die Regelung zu den Eisdielen an die übrigen Bundesländer angepasst werden würde. Bürgermeister Ruppert verweist hier auf die Autarkie der Länder.

**Zu TOP 5 Kommunalwahlen 2021; Gestaltung des Stimmzettels für die
Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 110/0004/2020**

Aufgrund der Frist für die Gestaltung des Stimmzettels wurde ein Umlaufverfahren zwischen den Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtverordnetenvorsteher beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 30. und 31.03.2020 im Umlaufverfahren mit 9 Jastimmen den nachstehenden Beschluss gefasst.

Beschluss:

Auf dem Stimmzettel der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung werden neben den nach § 16 Kommunalwahlgesetz (KWG) vorgeschriebenen gesetzlichen Inhalten folgende weiteren Angaben aufgeführt:

- der Beruf oder Stand,
- das Geburtsjahr,
- nach § 12 Satz 4 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) der benannte Gemeindeteil (Stadtteil) der Hauptwohnung

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 **Personalangelegenheit Kindertagesstätten; Grundsatzbeschluss Stellenbesetzungen Vorlage: 320/0213/2020**

Beschluss:

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes können die Vertretungen für Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubung und Stundenreduzierungen für die Betreuung der eigenen Kinder in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen eingestellt werden, auch wenn dadurch die Anzahl der Stellen im Stellenplan Teil C für diesen Bereich überschritten wird.

Diese Ermächtigung wird bis zum 31.12.2021 befristet.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 7 **Entscheidung zu KiTa-Beiträgen Berücksichtigung der Covid-19 Situation Vorlage: 140/0034/2020**

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass der vorliegende Beschlussvorschlag zwischen den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen abgestimmt wurde, um im Kreis einheitlich vorzugehen.

Beschluss:

In Anwendung des § 51a HGO beschließt der Haupt- und Finanzausschuss zur Anwendung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen folgendes:

1. Die gemäß der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen erhobenen Gebühren für den Monat März 2020 werden nicht erstattet.
2. Beginnend zum 01.04.2020 werden nur noch dann Gebühren gemäß der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen erhoben, wenn eine Betreuung in Anspruch genommen wird. In diesem Falle erfolgt abweichend von den Regelungen der Satzung eine taggenaue anteilige Berechnung der Monatsgebühr.
3. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen gelangt wieder uneingeschränkt zur Anwendung ab dem Monatsersten, der auf die Wiederaufnahme

des regulären Betriebs der Kinderbetreuungseinrichtungen folgt.

4. Wird der reguläre Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen im Laufe eines Monats wieder aufgenommen, werden die Gebühren bezogen auf die Tage des regulären Betriebes im Verhältnis zur Gesamtzahl des üblichen Betriebes (ohne Covid-19-Schließung) anteilig abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Herr Dr. Roth

erkundigt sich bezüglich des Wasseranstellens auf den Friedhöfen, wozu Bürgermeister Ruppert mitteilt, dass dies im Laufe dieser Woche erfolgt sei. Dies konnte wegen Frostnächten in der Vorwoche noch nicht erfolgen. In der laufenden Woche benötigte man aus Gründen der deutlich geringeren Personalstärke im Bauhof bis zum Mittwochvormittag, um alle Friedhöfe zu bedienen.

Herr Hartleif

erkundigt sich, ob die terminierte Sitzung des Ältestenrates als Telefonkonferenz stattfinden wird. Herr Kreh teilt mit, dass er hierzu die Entscheidungen der Bundesregierung nach Ostern abwarten wolle.

Herr Handschuh befürwortet die Telefonkonferenz, bittet aber darum, dass dann die Zusammenstellung der vorliegenden Tagesordnungspunkte, die sonst in der Sitzung verteilt wird, vorher per Mail verteilt wird.

Herr Dr. Roth

teilt mit, dass seine Fraktion auch mit einer Abkürzung der Ladefrist einverstanden wäre, wenn kurzfristig Sitzungen stattfinden sollten, um den Sitzungsrhythmus beizubehalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Müller für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt um 20:15 Uhr die Sitzung.

Karlheinz Müller
Ausschussvorsitzender

Andrea Schickedanz
Schriftführerin